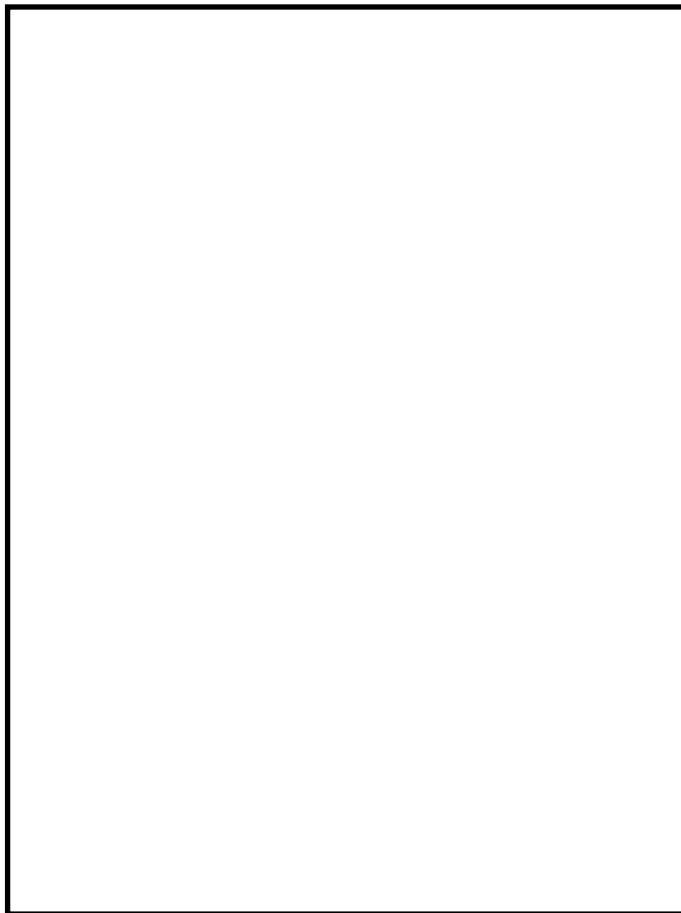


Spezifisch offene Genehmigung nach § 26 des Kulturgutschutzgesetzes für die Ausfuhr in Mitgliedstaaten der Europäischen Union

1 Antragsteller (Name und Anschrift)	2 Ausfuhrgenehmigung-Nr. (von der ausstellenden Behörde einzutragen)	3 Gültigkeitszeitraum (von der ausstellenden Behörde einzutragen) gültig ab: Datumsauswahl bis: Datumsauswahl
4 Vertreter des Antragstellers (Name und Anschrift)	5 Ausstellende Behörde (Name und Anschrift)	
6 Eigentümer bzw. Träger (Name und Anschrift)		
7 Diese spezifisch offene Genehmigung berechtigt zur vorübergehenden Ausfuhr des nachfolgend genannten Kulturgutes:		
Bezeichnung:		
Titel oder Thema:		
Datierung:		
Urheber, Werkstatt, Epoche oder Stilrichtung:		
Maße:		
Material/Technik:		
Als Nämlichkeitsnachweis beigefügte Unterlagen/Besondere Angaben		
<input type="checkbox"/> Fotografie (in Farbe)	<input type="checkbox"/> Bibliographie	
<input type="checkbox"/> Verzeichnis	<input type="checkbox"/> Katalog	
<input type="checkbox"/> Leihvertrag	<input type="checkbox"/> Wertnachweis	
8 Nebenbestimmungen (ggf. hier durch die ausstellende Behörde einzutragen)		
Diese Genehmigung kann im Gültigkeitszeitraum für die mehrfache vorübergehende Ausfuhr des bezeichneten Kulturgutes in Mitgliedstaaten der Europäischen Union verwendet werden.		
9 Ich beantrage eine Ausfuhrgenehmigung für das vorstehende Kulturgut und versichere, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen richtig sind. Ich biete die Gewähr, dass das zur Ausfuhr bestimmte Kulturgut in unbeschadetem Zustand und fristgerecht wieder eingeführt wird. Ort und Datum <div style="text-align: right;">Unterschrift des Antragstellers</div>	10 Ort und Datum <div style="text-align: right;">Unterschrift und Dienstsiegel der ausstellenden Behörde</div>	

11 Fotografie(n) des Kulturgutes

(Mindestformat 9 x 12 cm)



Durch Unterschrift und Dienstsiegel der ausstellenden Behörde zu bestätigen.

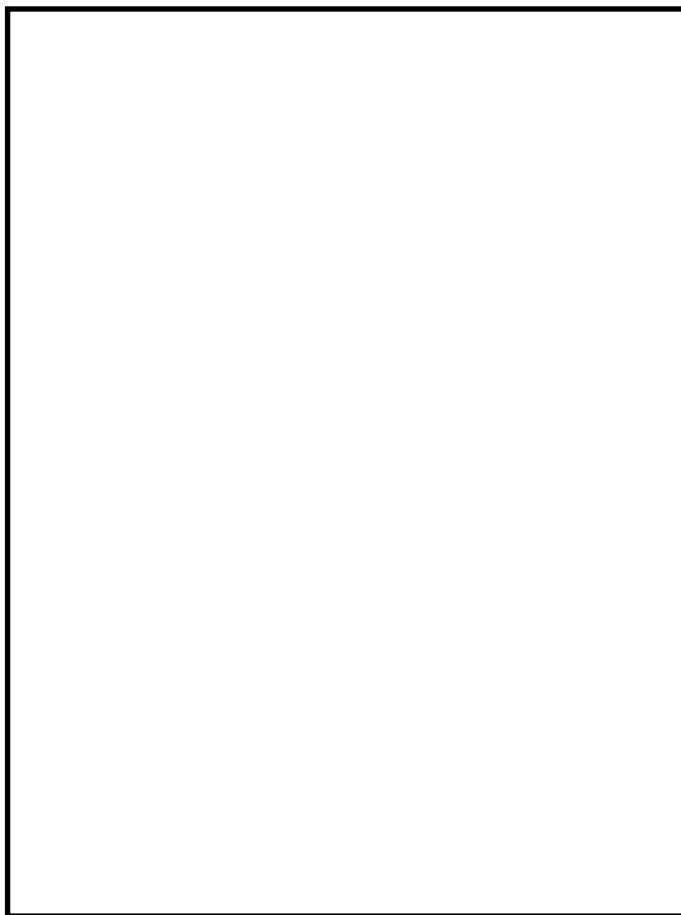
Ausfertigung zum Verbleib bei der ausstellenden Behörde.

Spezifisch offene Genehmigung nach § 26 des Kulturgutschutzgesetzes für die Ausfuhr in Mitgliedstaaten der Europäischen Union

1 Antragsteller (Name und Anschrift)	2 Ausfuhrgenehmigung-Nr. (von der ausstellenden Behörde einzutragen)	3 Gültigkeitszeitraum (von der ausstellenden Behörde einzutragen) gültig ab: Datumsauswahl bis: Datumsauswahl
4 Vertreter des Antragstellers (Name und Anschrift)	5 Ausstellende Behörde (Name und Anschrift)	
6 Eigentümer bzw. Träger (Name und Anschrift)		
7 Diese spezifisch offene Genehmigung berechtigt zur vorübergehenden Ausfuhr des nachfolgend genannten Kulturgutes:		
Bezeichnung:		
Titel oder Thema:		
Datierung:		
Urheber, Werkstatt, Epoche oder Stilrichtung:		
Maße:		
Material/Technik:		
Als Nämlichkeitsnachweis beigefügte Unterlagen/Besondere Angaben		
<input type="checkbox"/> Fotografie (in Farbe)	<input type="checkbox"/> Bibliographie	
<input type="checkbox"/> Verzeichnis	<input type="checkbox"/> Katalog	
<input type="checkbox"/> Leihvertrag	<input type="checkbox"/> Wertnachweis	
8 Nebenbestimmungen (ggf. hier durch die ausstellende Behörde einzutragen)		
Diese Genehmigung kann im Gültigkeitszeitraum für die mehrfache vorübergehende Ausfuhr des bezeichneten Kulturgutes in Mitgliedstaaten der Europäischen Union verwendet werden.		
9 Ich beantrage eine Ausfuhrgenehmigung für das vorstehende Kulturgut und versichere, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Unterlagen richtig sind. Ich biete die Gewähr, dass das zur Ausfuhr bestimmte Kulturgut in unbeschadetem Zustand und fristgerecht wieder eingeführt wird. Ort und Datum <div style="text-align: right;">Unterschrift des Antragstellers</div>	10 Ort und Datum <div style="text-align: right;">Unterschrift und Dienstsiegel der ausstellenden Behörde</div>	

11 Fotografie(n) des Kulturgutes

(Mindestformat 9 x 12 cm)



Durch Unterschrift und Dienstsiegel der ausstellenden Behörde zu bestätigen.

**Ausfertigung für den Antragsteller / die Antragstellerin.
Eine Kopie ist bei Ausfuhr des Kulturgutes mitzuführen.**